



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

38. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 18. April 1985

Nummer 22

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied-Nr.	Datum	Titel	Seite
770 2061	14. 3. 1985	RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Vorläufige Richtlinien über die Aufstellung von Dringlichkeitslisten für die Gewährung von Zuwendungen für die Sanierung von Altlasten	378
770 2061	14. 3. 1985	RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Vorläufige Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Sanierung von Altlasten	383

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Titel	Seite
3. 4. 1985	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Bek. - Sitzungen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und der Fachausschüsse	396

770
2061

I.

Vorläufige Richtlinien über die Aufstellung von Dringlichkeitslisten für die Gewährung von Zuwendungen für die Sanierung von Altlasten

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 14. 3. 1985 - III A 5 - 564

- 1 Das Land gewährt nach Maßgabe der Vorläufigen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Sanierung von Altlasten (RdErl. v. 14. 3. 1985 - S M B l. NW. 770 -), den VV und VVG zu § 44 LHO Zuwendungen an Gemeinden (GV) für Maßnahmen zum Schutz des Wohls der Allgemeinheit vor Gefahren, insbesondere für die menschliche Gesundheit durch schädliche Beeinträchtigung von Gewässern, des Bodens oder der Luft, infolge von Altablagerungen oder früherem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie deren Nachwirkungen.

Diese Zuwendungen können regelmäßig nur in der Reihenfolge der Dringlichkeit nach Gesichtspunkten der Gefahrenabwehr bewilligt werden.

- 2 Die Dringlichkeit wird insbesondere dadurch bestimmt, ob im einzelnen Falle für
 - 2.1 Leben und Gesundheit von Menschen durch unmittelbare Einwirkung,
 - 2.2 die Trinkwassergewinnung oder Heilquellen,
 - 2.3 die Bodennutzung bei Grundstücken mit Wohnbebauung oder in Kleingärten,
 - 2.4 im Gebietsentwicklungsplan ausgewiesene Bereiche zum Schutz der Gewässer,
 - 2.5 die landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung,
 - 2.6 sonstige Schutzgüter

eine Gefahr oder der begründete Verdacht einer Gefahr besteht. Maßgeblich ist dabei die vorstehende Reihenfolge.

Im übrigen entscheidet der Regierungspräsident nach pflichtgemäßen Ermessen unter Berücksichtigung der von den Gemeinden (GV) für ihr Gebiet festgelegten Reihenfolge der Dringlichkeit.

- 3 Die Regierungspräsidenten haben unter Beachtung dieser Voraussetzungen für jedes Haushaltsjahr eine besondere Dringlichkeitsliste für die unter Nr. 1 genannten Maßnahmen aufzustellen und zu führen. Die Bewilligungen erfolgen in der Reihenfolge der Dringlichkeit. Zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste sind die ihrer Zweckbestimmung nach förderungsfähigen Maßnahmen durch die Gemeinden (GV) in Form der Anlage 1 anzumelden. Die Anmeldung ist in dreifacher Ausfertigung über das Staatliche Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft an den Regierungspräsidenten zu richten.

Anlage 1

- 4 Bei unmittelbar bevorstehender Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen können Zuwendungen für Maßnahmen außerhalb der Dringlichkeitslisten gewährt werden. In diesem Fall sind die Angaben nach Anlage 1 dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung beizufügen.
- 5 Das Staatliche Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft unterstützt den Regierungspräsidenten sowie die Gemeinden (GV) bei der Festlegung der Reihenfolge der Dringlichkeit. Die Aufstellung der Dringlichkeitsliste durch den Regierungspräsidenten erfolgt als raumbedeutsame Maßnahme im Einvernehmen mit dem Bezirksplanungsrat.

Anlage 1

....., den
 (Anmeldender Träger der Maßnahme)

An den
 Regierungspräsidenten

.....
 über das Staatliche Amt für
 Wasser- und Abfallwirtschaft

.....

 (PLZ - Ort)

Anmeldung einer Maßnahme
 zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste für die Gewährung von Zuwendungen für die
 Sanierung von Altlasten

1. Allgemeine Angaben

1.1 Bezeichnung der Maßnahme *) _____

Rechtswert _____ Hochwert _____

Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück _____

1.2 Name und Nummer der TK 25 _____

1.3 In der vom StAWA zu erarbeiteten Karte erfaßt ? ja/nein ¹⁾

2. Art der Altablagerung oder des gefahrenverdächtigen Standortes

2.1 Ablagerung von überwiegend

- Bauschutt und ähnlichen Stoffen ☐- Siedlungsabfällen ☐- gewerblichen Abfällen ☐Besteht begründeter Verdacht auf Mitablagerung
 von Sonderabfällen?ja/nein ¹⁾

Falls ja, nähere Angaben auf Seite 4.

2.2 Standort einer stillgelegten Anlage in denen
 mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde ☐2.3 Sonstige verunreinigte Fläche nach Anl. 1 Nr. 3
 der in Nr. 1 genannten Richtlinie ☐-----
 *) z.B. Deponie A, Halde B, Kokerei C¹⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen

3. Beschaffenheit der Deponie oder des gefahrenverdächtigen Standortes

3.1 Dichtungsmaßnahmen an der Deponiebasis

- Dichtung an der Deponiesohle ☐
- Dichtung an der Deponieflanke ☐

3.2 Oberflächenabdichtung ☐3.3 Sickerwassersammlung ☐3.4 Gasfassung und -ableitung ☐

4. Wasserwirtschaftliche Merkmale

4.1 Beschaffenheit des Untergrundes

- | | | | |
|--|-------------|-----------------|--------------------------|
| sehr gut durchlässig | K | $> 10^{-2}$ m/s | ☐ |
| gut durchlässig | K 10^{-2} | $- 10^{-4}$ m/s | ☐ |
| durchlässig | K 10^{-4} | $- 10^{-7}$ m/s | ☐ |
| gering durchlässig | K 10^{-7} | $- 10^{-9}$ m/s | ☐ |
| sehr gering durchlässig
bis undurchlässig | K | $< 10^{-9}$ m/s | ☐ |

4.2 Lage des höchsten zu erwartenden Grundwasserstandes

- oberhalb der Deponiesohle, oberhalb oder innerhalb der Bodenverunreinigung ☐
- unterhalb der Deponiesohle oder der Bodenverunreinigung ☐

4.3 Lage zu vorhandenen oder geplanten öffentlichen Trinkwasserbrunnen und Heilquellen

- im Wasserschutzgebiet Zone I ☐
- im Wasserschutzgebiet Zone II ☐
- im Wasserschutzgebiet Zone III ☐
- im Bereich zum Schutz der Gewässer (GEP) ☐

4.4 Festgestellte Beeinträchtigungen bei

- öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen ☐
- Heilquellen ☐
- Eigenwasserversorgungsanlagen ☐
- Grundwasser ☐
- Oberflächengewässer ☐

5. Nutzung der Flächen nach Nr. 1

5.1 Bebauung

- Wohnbebauung ☐
 - Gewerbe und Industrie ☐
 - sonstige Bebauung ☐
- welche:

5.2 Andere Nutzungen

- Kleingartengelände ☐
- Freizeit- und Erholungsanlagen ☐
- landwirtschaftlich ☐
- forstlich ☐

5.3 Gefährdete Nutzungen im Einflußbereich?
wenn ja: Welche?ja/nein¹⁾

6. Festgestellte Gefahren oder Beeinträchtigungen von

- 6.1 Leben und Gesundheit ☐
 - 6.2 Wasserwirtschaftlichen Nutzungen (Trinkwasser, Heilquellen) ☐
 - 6.3 Bodennutzungen bei Wohngrundstücken und Kleingärten ☐
 - 6.4 Bereichen zum Schutz der Gewässer ☐
 - 6.5 Nutzpflanzen ☐
 - 6.6 Sonstigen Schutzgütern ☐
- Wenn ja: Welche? ja/nein¹⁾

7. Vorkommnisse

- 7.1 Gasaustritt (Geruchsentbindung) ☐
- 7.2 Sickerwasseraustritt ☐
- 7.3 Rutschungen ☐
- 7.4 Geländeabsenkung ☐
- 7.5 Vegetationsschäden ☐
- 7.6 Verwehungen ☐
- 7.7 Erosion ☐
- 7.8 Wärmebildung ☐
- 7.9 Brand ☐
- 7.10 Verpuffung ☐
- 7.11 Explosionen ☐
- 7.12 Sachschaden ☐
- 7.13 Korrosion von Bauwerken oder Leitungen ☐
- 7.14 Personenschäden ☐
- 7.15 Sonstiges ☐

8. Vorgesehene Maßnahmen

8.1 Art der Maßnahme

- Gefährdungsabschätzung ☐
- Überwachungsmaßnahme ☐
- Sanierungsmaßnahme ☐

8.2 Geschätzte zuwendungsfähige Ausgaben

..... DM

Verteilung auf die Haushaltsjahre

9. Einstufung der Dringlichkeit durch die Gemeinden (GV)

9.1 Anzahl der von der Gemeinde (GV) im Haushaltsjahr vorgesehenen entsprechenden Maßnahmen

— — — —

9.2 Rangziffer in der Reihenfolge der Dringlichkeit dieser Maßnahmen

— — — —

10. Ergänzende Erläuterungen

.....
 (Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers
 der Maßnahme)

11. Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Wasser- und Abfallwirtschaft

.....
 (Unterschrift)

Nähere Angaben zu Nr.2.1 von Anlage 1

Abfallschlüssel	Bezeichnung	vermutete Herkunft	Ablagerungszeitraum	
			von	bis
				
				
				
				
				
				
				

770
2061

**Vorläufige
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen
für die Sanierung von Altlasten**

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten vom 14. 3. 1985 - III A 5 - 564

Anlage 1

- 1 **Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**
Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien, den VV und VVG zu § 44 LHO Zuwendungen an Gemeinden (GV) für Maßnahmen zum Schutz des Wohls der Allgemeinheit vor Gefahren, insbesondere für die menschliche Gesundheit durch schädliche Beeinträchtigungen von Gewässern, des Bodens oder der Luft, infolge von Altablagerungen oder früherem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie deren Nachwirkungen.
Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung von Zuwendungen besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
Zur Bestimmung des Begriffs „Altlasten“ im einzelnen siehe Anlage 1.
- 2 **Gegenstand der Förderung**
 - 2.1 **Untersuchung und/oder Beurteilung des Einzelfalls zur Ermittlung der Überwachungs- oder Sanierungserfordernisse (Gefährdungsabschätzung)**
 - 2.2 **Sanierungsmaßnahmen**
 - 2.2.1 **Planung von Einzelmaßnahmen; Entwürfe, die Grundlage der Ausführung sind.**
 - 2.2.2 **Abdeckung, Abdichtung oder sonstige vergleichbare Schutzvorkehrung.**
 - 2.2.3 **Neubau, Umbau, Erweiterung oder Schaffung von Einrichtungen zur Fassung, Sammlung, Behandlung und Ableitung von**
 - Sickerwasser,
 - verunreinigtem Grund- oder Oberflächenwasser,
 - Gasen, mit Ausnahme derjenigen Einrichtungen, deren Nutzung im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegt.
 - 2.2.4 **Chemische, physikalische oder sonstige Behandlung von umweltgefährdeten Stoffen oder des Bodens an Ort und Stelle, sofern es sich um einen zeitlich begrenzten Vorgang und nicht um den Betrieb von Einrichtungen zur Behandlung von Gasen, Sickerwasser oder sonst verunreinigtem Wasser oder um regelmäßige Bodenbehandlung handelt.**
 - 2.2.5 **Maßnahmen zur Standsicherheit (z. B. bei Rutschungen, Sackungen).**
 - 2.2.6 **Ausräumen von Verunreinigungen und Beseitigung, sofern andere Maßnahmen technisch nicht möglich oder in ihrem Aufwand unverhältnismäßig sind.**
 - 2.3 **Überwachungsmaßnahmen**
 - 2.3.1 **Planung von Einzelmaßnahmen; Entwürfe, die Grundlage der Ausführung sind.**
 - 2.3.2 **Neubau, Umbau, Erweiterung oder Schaffung von Einrichtungen.**
- 3 **Zuwendungsempfänger**
 - 3.1 **Gemeinden (GV)**
 - 3.2 **Juristische Personen des privaten Rechts, deren Geschäftszweck auf den Erwerb, die Veräußerung oder die Verwaltung von Grundstücken gerichtet ist, soweit eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt.**

- 4 **Zuwendungsvoraussetzungen**
 - 4.1 **Voraussetzung für eine Förderung von Maßnahmen nach den Nrn. 2.2 und 2.3 ist, daß eine Gefährdungsabschätzung vorausgegangen ist. Bei Gefahr im Verzuge ist eine ordnungsbehördliche oder sonderordnungsbehördliche Anordnung ausreichend.**
 - 4.2 **Sanierungsmaßnahmen sind nur förderfähig, wenn sie nach der bestehenden Nutzung notwendig sind.**
 - 4.3 **Eine Förderung von Maßnahmen nach den Nrn. 2.2 und 2.3 ist nur möglich, wenn der Zuwendungsempfänger Alleineigentümer des Grundstücks ist. Die Besitzverhältnisse bleiben unberücksichtigt.**
- 5 **Art und Umfang, Höhe der Zuwendung.**
 - 5.1 **Zuwendungsart**
Projektförderung
 - 5.2 **Finanzierungsart**
Anteilfinanzierung, Förderrahmen 40 bis 50 v. H. Bagatellgrenze: 10 000 DM
 - 5.3 **Form der Zuweisung**
Zuweisung/Zuschuß
 - 5.4 **Bemessungsgrundlage**
 - 5.4.1 **Zuwendungsfähige Ausgaben**
 - 5.4.1.1 **Notwendige Ausgaben für Maßnahmen nach Nr. 2**
 - 5.4.1.2 **Ausgaben für die Bau- und Oberbauleitung nach den geltenden Gebührenordnungen.**
 - 5.4.1.3 **Bei Hochbaumaßnahmen sind als Bemessungsgrundlage folgende Kostengruppen der DIN 276 Teil 2 - Ausgabe April 1981 - zugrunde zu legen:**
 - Kosten der Erschließung;
 - Kosten des Bauwerks
 - Kosten des Gerätes
 - Kosten der Außenanlagen
 - Kosten für zusätzliche Maßnahmen.
 - 5.4.2 **Nicht zuwendungsfähig sind:**
 - 5.4.2.1 **Geldbeschaffungskosten und Zinsen für eine Kreditaufnahme zur Beschaffung des Eigenanteils,**
 - 5.4.2.2 **Inseratskosten, Genehmigungsgebühren, Grunderwerbsteuern, Maklerprovisionen, Notarkosten, Gerichtskosten, Versicherungen, Baunebenkosten, Vermessungskosten.**
 - 5.4.2.3 **Grunderwerb**
- 6 **Verfahren**
 - 6.1 **Antragsverfahren**
 - 6.1.1 **Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung ist unter Verwendung des Musters 1 beim Regierungspräsidenten über das zuständige Staatliche Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft (StAWA) in dreifacher Ausfertigung zu stellen.**
 - 6.1.2 **Das zuständige StAWA prüft den Antrag nach den Nrn. 5.26 VV/5.21 VVG und legt diesen mit der fachlichen Stellungnahme dem Regierungspräsidenten vor.**
 - 6.2 **Bewilligungsverfahren**
 - 6.2.1 **Bewilligungsbehörden sind die Regierungspräsidenten.**
 - 6.2.2 **Der Bewilligung ist das Muster 2 zugrunde zu legen.**
 - 6.3 **Anforderungs- und Auszahlungsverfahren.**
 - 6.3.1 **Die Anforderungen auf Auszahlung von Zuwendungen sind über das StAWA an die Bewilligungsbehörde zu richten.**
 - 6.4 **Verwendungsnachweisverfahren**
Die Zuwendungsempfänger haben den Verwendungsnachweis nach Muster 3 zu erbringen.

Der Verwendungsnachweis ist der Bewilligungsbehörde über das zuständige StAWA vorzulegen.

Das StAWA hat seine fachliche Stellungnahme (Nr. 6.9 VV bzw. 6.8 VVG zu § 44 LHO) und seinen Prüfungsvermerk (Nr. 12.2 VV bzw. 11.2 VVG zu § 44 LHO) beizufügen.

6.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV bzw. VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in diesen Richtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

7 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 14. März 1985 in Kraft.

Anlage 1

Begriffsbestimmung

Als Altlasten im Sinne dieser Richtlinien gelten

1 Ablagerungen,

1.1 stillgelegte Anlagen zum Ablagern von Abfällen, unbeschadet des Zeitpunkts ihrer Stilllegung,

1.2 vor Inkrafttreten des Landesabfallgesetzes entstandene unzulässige Abfallablagerungen (sogenannte wilde Ablagerungen),

1.3 vor Inkrafttreten des Landesabfallgesetzes entstandene sonstige Aufhaldungen und Verfüllungen,

2 Standorte stillgelegter Anlagen, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde, ausgenommen Kampfmittel sowie Kernbrennstoffe oder sonstige radioaktive Stoffe im Sinne des Atomgesetzes,

3 nach Größe und Gefährdungspotential der Nr. 2 vergleichbare Flächen, ausgenommen solche Flächen, die durch Einwirkung von Luft- oder Gewässerverunreinigungen, durch Aufbringung im Zusammenhang mit landwirtschaftlicher oder gärtnerischer Nutzung oder durch vergleichbare Nutzungen nachteilig verändert worden sind,

sofern von diesen nach den Erkenntnissen einer vorausgegangenen Gefährdungsabschätzung eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgeht.

An
(Bewilligungsbehörde
über das StAWA)

Muster 1
Antrag
auf Gewährung einer
Zuwendung für Maßnahmen
nach den Nrn. 2.1 - 2.3

Betr.:

Bezug:

Antragsteller

Name/Bezeichnung:		
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort/Kreis	
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)	
Gemeindekennziffer:		
Bankverbindung:	Konto-Nr.	Bankleitzahl
	Bezeichnung des Kreditinstituts	

2 Maßnahme

Bezeichnung (Entwurf, Aufsteller):		
Durchführungszeitraum	von/bis	

3 Gesamtkosten

lt. beil. Kostenvoranschlag /Kostengliederung/DM	
Beantragte Zuwendung/DM	

4 Finanzierungsplan

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
	19..	19..	19.. und folg.
	in 1000 DM		
1	2	3	4
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)			
4.2 Eigenanteil (einschl. nicht zuwen- dungsfähiger Kosten)			
4.3 Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)			
4.4 Sonstige beantragte/be- willigte öffentliche Förderung (ohne Nr. 4.5) durch			
4.5 beantragte Zuwendung (Nr. 3/5)			

5 Beantragte Förderung

Zuwendungsbereich (Maßnahme)	Zuweisungen/ Zuschüsse DM	v.H.d. zuwendungs- fähigen Kosten
1	2	3
Summe		

6 Begründung

6.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a.: Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

- 6.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.:
Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme,
alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

7 Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

(Finanzlage und Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller usw.)

8 Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, daß

- 8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten*
 - 8.2 er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt*/ berechtigt* ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
 - 8.3 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
 - 8.4 (außerdem bei juristischen Personen des privaten Rechts): er davon Kenntnis genommen hat, daß alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne § 264 Strafgesetzbuch i.V. mit § 1 Landes-subventionsgesetz sind,
- für Maßnahmen nach der Nr. 2.1
- 8.5 mit der Maßnahme wegen Gefahr im Verzug begonnen wurde*
 - 8.6 daß die ihm bisher vorliegenden Unterlagen keine ausreichende Gefährdungsabschätzung ermöglichen,
- für Maßnahmen nach den Nrn. 2.2 und 2.3,
- 8.7 eine Gefährdungsabschätzung vorgenommen wurde*,
 - 8.8 eine Gefährdungsabschätzung wegen Gefahr im Verzuge nicht vorgenommen werden konnte, aber eine ordnungs- bzw. sonderordnungsbehördliche Überwachungs- bzw. Sanierungsmaßnahme angeordnet wurde*,
 - 8.9 er beim Erwerb des Grundstücks keine Kenntnis von der Altlast hatte,
 - 8.10 er Alleineigentümer des Grundstücks ist, von dem die Gefahr ausgeht.

*Nichtzutreffendes streichen

9 Anlagen

- a) Erläuterung und genaue Beschreibung der Untersuchung* oder der Überwachungs- bzw. Sanierungsmaßnahme *
- b) Kostenberechnung
- c) Zeitplan
- d) Untersuchung über die Gefährdungsabschätzung*
- e) ordnungsbehördliche- bzw. sonderordnungsbehördliche Anordnung sowie Angaben nach Anlage 1 der "Vorläufigen Richtlinien über die Aufstellung von Dringlichkeitslisten für die Gewährung von Zuwendungen für die Sanierung von Altlasten" (RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 3.1985 - III A 5 - 564 (SMBL. NW. 770)).*

.....
Ort/Datum.....
(Rechtsverbindliche
Unterschrift)

10 Ergebnis der Antrags-Prüfung durch das Staatliche Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft (Nr. 5.26 VV/5.21 VVG zu § 44 IHO)

1. Nach Prüfung der dem Antrag beigelegten Pläne, Erläuterungen, Kostenberechnungen und sonstiger Unterlagen wird festgestellt, daß die Maßnahmen den wasser- und abfallwirtschaftlichen und ggf. sonstigen fachlichen Anforderungen und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit - nicht - entspricht. Die fachliche Stellungnahme wurde beigelegt.

2. Berechnung der Zuwendung:

- a) Gesamtkosten DM
- b) nicht zuwendungsfähige Kosten DM
- c) zuwendungsfähige Kosten DM
- d) der Höchstbetrag der Zuwendung beträgt bei einem Fördersatz von v.H. DM

.....
Ort/Datum.....
(Dienststelle/Unterschrift)

* Nichtzutreffendes streichen

Muster 2

(Bewilligungsbehörde)

.....
Ort/Datum

Fernsprecher:

Kennziffer

(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes NRW;

hier:

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlg.: - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden
(GV) - ANBest-G-
- Berufliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Antrag (3. Ausfertigung)
.....

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren v.g. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von DM (Höchstbetrag)
(in Buchstaben Deutsche Mark)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks. Als Zweckbindungsfrist sind für Gebäude
mindestens 12 Jahre und für bewegliche Gegenstände mindestens 5 Jahre vorzusehen)

3. Finanzierungsart/Höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung
 in Höhe von v.H.
 (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) zu
 zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von DM
 als Zuweisung/Zuschuß gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben*)

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf:

Ausgabeermächtigungen:	DM
Verpflichtungsermächtigungen:	DM
davon 19..	DM
19..	DM
19..	DM
19..	DM
Folgejahre	DM

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel aufgrund der Anforderungen nach den Nrn. 1.4 ANBest-G/1.4 ANBest-P ausgezahlt.

Die Anforderungen auf Auszahlung von Teilbeträgen sind über das Staatliche Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft (StAWA) an die Bewilligungsbehörde zu richten.

*) nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

1. Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-G*/ANBest-F*/ANBest-Bau* sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Der Baubeginn und die Beendigung der Baumaßnahme sind dem zuständigen StAWA rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen.
2. Kann die Zuwendung im Jahr der Lassenwirksamkeit nicht oder nicht in voller Höhe abgerufen werden, hat der Zuwendungsempfänger dies bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Bewilligungsbehörde mitzuteilen.
3. Leistungen des Handlungsstörers innerhalb von 7 Jahren nach der Bewilligung sind der Bewilligungsbehörde mitzuteilen.

2. Hinweis

1. Ich weise darauf hin, daß alle Angaben im Antrag, von denen nach den „Vorläufigen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Sanierung von Altlasten“ RdErl. des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 14. 3. 1985 - III A 5 - 564 (SMBl. NW. 770) die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich i. S. des § 264 Strafgesetzbuch i.V. mit § 1 Landessubventionsgesetz sind.
2. Sie sind verpflichtet, mir unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind.

3. Ggf. Rechtsbehelfsbelehrung (nicht bei Gemeinden)

.....
(Unterschrift)

- Nichtzutreffendes streichen

....., den 19..
 (Zuwendungsempfänger) Ort/Datum
 Fernsprecher:.....
 Kennziffer (wie Zuwendungsbescheid)

An (Bewilligungsbehörde
 über das StAWA)

Verwendungsnachweis

Betr.: Zuwendung des Landes NRW;
 hier:

Durch Zuwendungsbescheid(e) des (Bewilligungsbehörde)	
vom	AZ: über DM
	Kennziffer:
vom	AZ: über DM
	Kennziffer:
vom	AZ: über DM
	Kennziffer:
wurden zur Finanzierung der o.a. Maßnahmen insgesamt	
bewilligt:	 DM
Es wurden ausgezahlt	insgesamt DM

I. Sachbericht

(Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u.a. Beginn, Maßnahmendauer, Abschluß, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen vom Finanzierungsplan; soweit technische Dienststellen des Zuwendungsempfängers beteiligt waren, sind die Berichte dieser Stellen beizufügen.)

II. Zahlenmäßiger Nachweis

1. Einnahmen

Art [Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen ¹⁾]	lt. Zuwendungsbescheid		lt. Abrechnung	
	DM	v.H.	DM	v.H.
Eigenanteil				
Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)				
Bewilligte öffentl. Förderung durch:				
Zuwendung des Landes				
insgesamt		100		100

2. Ausgaben

Ausgabengliederung ¹⁾	lt. Zuwendungsbescheid		lt. Abrechnung	
	insgesamt	davon zu- wendungs- fähig	insgesamt	davon zu- wendungs- fähig ²⁾
insgesamt				

¹⁾ Sofern der Zuwendungsempfänger die Einnahmen in der Sachakte in zeitlicher Reihenfolge und nach Buchungsstellen geordnet festgehalten hat, können die Einnahmen entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans (wie unter 1. dargestellt) summarisch dargestellt werden. Dies gilt sinngemäß auch für Ausgaben.

²⁾ Bei einer nach Nr. 1.2 ANBest-P bzw. Nr. 1.2 ANBest-G zulässigen Überschreitung ist auf einem besonderen Blatt anzugeben, ob die Bewilligungsbehörde der Überschreitung zugestimmt hat (Datum/AZ: der Zustimmung der Bewilligungsbehörde).

III. Ist-Ergebnis

		lt. Zuwendungsbescheid/ Finanzierungsplan zuwendungsfähig	Ist-Ergebnis lt. Abrechnung
		DM	DM
Ausgaben (Nr. II.2)			
Einnahmen (Nr. II.1)			
Mehrausgaben	Minderaus- gaben		

IV. Bestätigungen

Es wird bestätigt, daß ☐ die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden, ☐ die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen, ☐ die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände - soweit nach § 37 GemHVO vorgesehen - vorgenommen wurde.	
..... (Ort/Datum)	 (Rechtsverbindliche Unterschrift)

Ergebnis der Verwendungsnachweis-Prüfung gem. Nrn. 6.9 und 12.2 VV bzw. 6.8 und 11.2 VVG durch das Staatliche Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Aufgrund stichprobenweiser Überprüfung der Bauausführung und der Rechnungsbelege wird die Übereinstimmung der Angaben im Verwendungsnachweis mit der Baurechnung und mit der Örtlichkeit bescheinigt. Die baufachliche Stellungnahme ist beigelegt.

Es ergaben sich keine - die nachstehenden - Beanstandungen:

.....
(Ort/Datum)

.....
(Dienststelle/Unterschrift)

Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde gem. Nr. 12.2 VV bzw. 11.2 VVG

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.
Es ergaben sich keine - die nachstehenden - Beanstandungen.

.....
(Ort/Datum)

.....
(Unterschrift)

II.

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr**Sitzungen der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
und der Fachausschüsse**

Bek. d. Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
v. 3. 4. 1985

- a) Am Dienstag, 30. April 1985, findet um 14.30 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Essen, Porscheplatz, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr statt.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung am 29. Januar 1985
 2. Sachstandsbericht des Zweckverbandes VRR (Erfahrungsbericht)
 3. Sachstandsbericht der VRR-GmbH
 4. Jahresrechnung des Zweckverbandes VRR für das Haushaltsjahr 1984
 5. Verbundetat 1986 (Entwurf)
 6. Eigenkostenschätzung der VRR-GmbH 1986
 7. Einführung einer Umweltschutzkarte im VRR
hier: Entschließung der SPD-Fraktion
 8. Verschiedenes
- b) Zur Vorbereitung auf diese Sitzung tagen ebenfalls öffentlich und im Essener Rathaus die Fachausschüsse der Verbandsversammlung an folgenden Terminen:
24. April 1985, 12.00 Uhr, Finanz- und Tarifausschuß
(Raum R.1.16)
25. April 1985, 14.00 Uhr, Verkehrsausschuß
(Raum R.1.21)

Die Hinweise auf die Sitzungen und die Tagesordnung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Essen, 3. April 1985

Zu a)

Krings

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Zu b)

Högener

Verbandsvorsteher

– MBl. NW. 1985 S. 396.

Einzelpreis dieser Nummer 6,00 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Aboonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 6888/238 (8.00–12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 31,40 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 62,80 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 7% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 6888/241, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 85 16–507. (Der Verlag bittet keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf 1

ISSN 0177–3569